

Gröning darf heilen

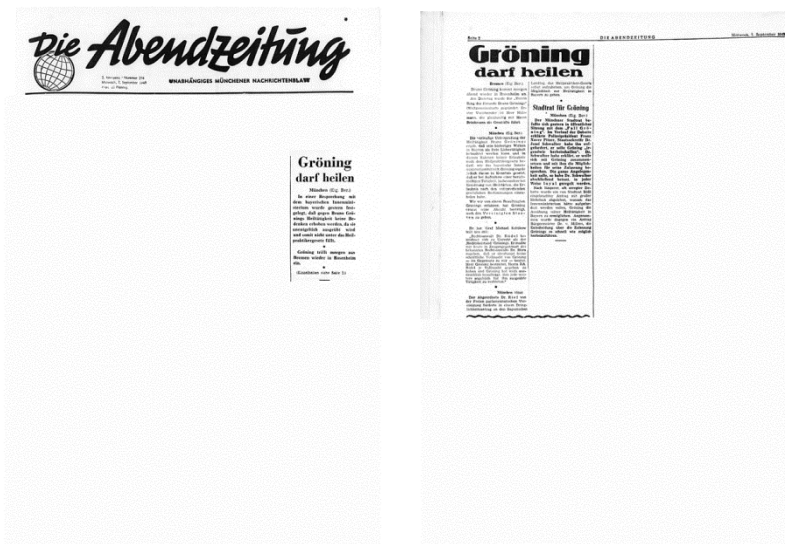
Die Abendzeitung, München, 7.9.1949

Hinweis

Die Schreibweise wurde an die Richtlinien der aktuellen Rechtschreibung angepasst.

Gröning darf heilen

Die Abendzeitung, München, 7.9.1949



Artikel

Gröning darf heilen

München (Eig. Ber.)

In einer Besprechung mit dem bayerischen Innenministerium wurde gestern festgelegt, dass gegen Bruno Grönings Heiltätigkeit keine Bedenken erhoben werden, da sie unentgeltlich ausgeübt wird und somit nicht unter das Heilpraktikergesetz fällt.

*

Gröning trifft morgen aus Bremen wieder in Rosenheim ein.

*

Bremen (Eig. Ber.)

Bruno Gröning kommt morgen Abend wieder in Rosenheim an. Am Dienstag wurde der „Verein Ring der Freunde Bruno Grönings“ (Weltgemeinschaft) gegründet. Erster Vorsitzender ist Herr Hülsmann, der gleichzeitig mit Herrn Brinkmann die Geschäfte führt.

*

München (Eig. Ber.)

Die vorläufige Überprüfung der Heiltätigkeit Bruno Grönings ergab, dass sein bisheriges Wirken in Bayern als freie Liebestätigkeit betrachtet werden kann und in diesem Rahmen keiner Erlaubnis nach dem Heilpraktikergesetz bedarf, wie das bayerische Innenministerium mitteilt. Gröning wurde jedoch davon in Kenntnis gesetzt, dass er bei Aufnahme einer berufsmäßigen Tätigkeit, insbesondere bei Errichtung von Heilstätten, die Erlaubnis nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen einzuholen habe.

Wie wir von einem Beauftragten Grönings erfahren, hat Gröning erneut seine Absicht bestätigt, nach den Vereinigten Staaten zu gehen.

*

Dr. jur. Graf Michael Soltikow teilt uns mit:

„Rechtsanwalt Dr. Rödel bezeichnet sich zu Unrecht als der Rechtsbeistand Grönings. Er musste mir heute in Zeugengegenwart des bekannten Rechtsanwalts <<Dr. Horn zugeben, dass er überhaupt keine schriftliche Vollmacht von Gröning – im Gegensatz zu mir – besitzt. Herr Gröning bestreitet, Herrn RA Rödel je Vollmacht gegeben zu haben und Gröning hat mich ausdrücklich beauftragt, ihm jede weitere angeblich für ihn ausgeübte Tätigkeit zu verbieten.“

*

München (dpa)

Der Abgeordnete Dr. Rief von der Freien parlamentarischen Vereinigung forderte in einem Dringlichkeitsantrag an den Bayerischen Landtag, das Heilpraktikergesetz sofort aufzuheben, um Gröning die Möglichkeit zur Heiltätigkeit in Bayern zu geben.

*

Stadtrat für Gröning

München (Eig. Ber.)

Der Münchner Stadtrat befasste sich gestern in öffentlicher Sitzung mit dem „Fall Gröning“. Im Verlauf der Debatte erklärte Polizeipräsident Franz Xaver Pitzer, Staatssekretär Dr. Josef Schwalber habe ihn aufgefordert, er solle Gröning „irgendwie herbeischaffen“. Dr. Schwalber habe erklärt, er wolle sich mit Gröning zusammensetzen und mit ihm die Möglichkeiten für seine Zulassung besprechen. Die ganze Angelegenheit solle, so habe Dr. Schwalber abschließend betont, in jeder Weise loyal geregelt werden.

Gröning darf heilen

Die Abendzeitung, München, 7.9.1949

Nach längerer, oft erregter Debatte wurde ein von Stadtrat Bößl eingebrachter Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt, wonach das Innenministerium hätte aufgefordert werden sollen, Gröning die Ausübung seiner Heiltätigkeit in Bayern zu ermöglichen. Angenommen wurde dagegen ein Antrag Bürgermeister Dr. v. Millers, die Entscheidung über die Zulassung Grönings so schnell wie möglich herbeizuführen.

Quelle:

Die Abendzeitung, München, 7.9.1949, S. 1-2